

Vorlage Nr. 092/2009

Baubetriebshof

Auskunft erteilt: Herr Schneider

Telefon: 02941 15044-20



STADT **LIPPSTADT**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2009
Rat	21.12.2009

TOP Erlass einer 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung

Beschlussvorschlag

1. Die in Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation für Rest- und Bioabfallbehälter für das Jahr 2010 wird beschlossen.
2. Die in Anlage 2 beigefügte Berechnung zur Umlegung der Grundgebühr des Kreises Soest/der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH für das Jahr 2010 wird beschlossen.
3. Die in Anlage 4 beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung wird beschlossen.

Anlagen

Anlage 1 Tabelle von Gebuehrenkalkulation 2010

Anlage 2 Grundgebuehr 2010

Anlage 3 Abfallgebuehren 2010 Darstellung mit Spm WW

Anlage 4 Muster Gebuehrensatzung 2010

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?

Produkt:011 006 001

Produkt-Nr.: 4321000/6321000

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten: 5432100

Sachkonten:7432100

Bezeichnung der Aufwendungen:
Grundgebühren für die Abfallbeseitigung

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Auszahlungen:
Grundgebühren für die Abfallbeseitigung

Höhe der Aufwendungen: 582.400,00 €

Höhe der Auszahlungen: 582.400,00 €

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VE):

Finanzierung

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung | <input checked="" type="checkbox"/> Finanzmittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung | <input type="checkbox"/> Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: | <input type="checkbox"/> Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung: |

Folge:

- Überplanmäßige Aufwendungen:
- Außerplanmäßige Aufwendungen:

Folge:

- Überplanmäßige Auszahlungen:
- Außerplanmäßige Auszahlungen:
- Überplanmäßige VE:
- Außerplanmäßige VE:

Deckung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge bei: | <input type="checkbox"/> Mehreinzahlungen bei: |
| <input type="checkbox"/> Minderaufwand bei: | <input type="checkbox"/> Minderauszahlungen bei: |
| | <input type="checkbox"/> Einsparungen VE bei: |

Sichtvermerk Kämmerei:

Sachdarstellung

zu 1. - Gebührenkalkulation 2010

Die Kalkulation der Rest- und Bioabfallgebühren erfolgte auf Basis der Betriebsabrechnung für das Jahr 2008. Durch den Wegfall der Gelbe-Sack-Abfuhr ab 2008 und die damit einhergehende weitere Optimierung der Abfuhr-tourenplanung im Rest- und Bioabfallbereich reduzieren sich die Personal- und Fahrzeugkosten. Die Baumaßnahmen auf der städtischen Kompostierungsanlage führen zu einem Anstieg der Sachkosten. Die Darstellung der Grundgebühr erfolgt nur nachrichtlich und wird in einer separaten Gebührenkalkulation (siehe Anlage 2) ermittelt. Die Gebührenbedarfsberechnung 2010 ist in Anlage 1 dargestellt.

Nach der Kalkulation ergeben sich folgende Änderungen:

	Restabfall	Bioabfall
2009	0,94 EUR/Liter	0,67 EUR/Liter
2010	0,97 EUR/Liter	0,51 EUR/Liter

Der Gebührenanstieg beim Restabfall ergibt sich trotz stabiler Deponiegebühren der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH und einem gestiegenen Behältervolumen durch einen gesunkenen Überschuss der Jahre 2007 und 2008 (je zur Hälfte) im Vergleich zum Überschuss der Jahre 2006 und 2007 (je zur Hälfte). Für die Gebührenkalkulation 2009 betrug die Entlastung 316.280 EUR gegenüber 207.400 EUR für 2010.

Die deutliche Gebührensenkung beim Bioabfall resultiert im Wesentlichen aus Überschüssen der Jahre 2007 und 2008.

zu 2. - Grundgebühr 2010

Die Berechnung zur Umlegung der Grundgebühr des Kreises Soest/der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH ist in Anlage 3 beigefügt.

Die Grundgebühr des Kreises Soest/der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH wird seit 2001 als einwohnerbezogene Grundgebühr an die Städte und Gemeinden weitergegeben.

Die Entsorgungswirtschaft Soest GmbH hat im Jahr 2009 eine Grundgebühr pro Einwohner und Jahr in Höhe von 8,70 EUR erhoben. Diese Grundgebühr wird für das Jahr 2010 stabil gehalten. Durch die seit 2009 gestiegene Behälterzahl reduziert sich die auf die Behälter umzulegende Grundgebühr.

Es ergeben sich folgende Grundgebühren:

	60 l (halbe Geb.)	60 l – 120 l	240 l	1.100 l (14-täglich)	1.100 l (wöchentl.)
2009	11,13 EUR	22,26 EUR	44,52 EUR	89,04 EUR	178,08 EUR
2010	11,08 EUR	22,16 EUR	44,32 EUR	88,64 EUR	177,28 EUR

zu 3. - Abfallgebührensatzung 2010

Die 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung (siehe Anlage 4) sieht folgende Änderungen gegenüber der zurzeit geltenden Satzung vor:

Zu § 4 Ziffer 5

Hier sind die ab 01.01.2010 vorgesehenen Gebührensätze für die Grundgebühren aufgeführt, die in Abhängigkeit von dem zur Verfügung gestellten Restabfallbehältervolumen erhoben werden.

Zu § 4 Ziffer 6

Hier sind die ab 01.01.2010 vorgesehenen Gebührensätze für die Rest- und Bioabfallbehälter aufgeführt, die weiterhin von dem zur Verfügung gestellten Abfallbehältervolumen nach einem linearen Maßstab berechnet werden.

Zu § 4 Ziffer 8 a

Hier sind die ab 01.01.2010 vorgesehenen Gebührensätze für Altpapierbehälter, die zusätzlich zur monatlichen Abfuhr regelmäßig abgefahren werden, dargestellt. Grundlage ist der Gebührensatz von 0,06 EUR/Liter (siehe § 4 Ziffer 6).

Eine Zusammenfassung der Grund- und der Behältergebühr 2010 für Rest- und Bioabfall im Vergleich zum Vorjahr erfolgt in Anlage 3.